

SCHWEIZERISCHE KLUBMEISTERSCHAFTEN

Detaillierte Zusatzbestimmungen zum Art. 18 des Sportreglements

Pflichtenheft und Organisationshilfe für den Ressortchef + SSKV-Sportpräsident

Finalwettkampf:

Termine Vorjahr

Startberechtigt, um an diesem Finalwettkampf teilnehmen zu können, sind je die Ränge 1-5 der Kategorien A - B . C der Regionalen Klubausscheidungen, sofern diese Ränge an diesen Regionalmeisterschaften auch Auszeichnungsberechtigt waren. (Art. 18.3.2. Pkt. 2)

Somit sind im max. 15 Klubs pro Kategorie startberechtigt, ausgenommen bei Punktgleichheit des Nächstklassierten zum ordentlichen Letzten der Auszeichnungsberechtigten (50%) bei den Regionalausscheidungen.

Ein Klub darf mit einer beliebigen Anzahl seiner Mitglieder auf dem Klubausweis, aber mit nur max. 10 gemeldeten Mitgliedern, am Finalwettkampf teilnehmen.

Der Finalwettkampf wird immer auf einer 4er Anlage organisiert. Weitere Bedingung ist, dass die Wettkampfbahnen nicht schon für eine Kategorie der Regionalausscheidungen benutzt wurden. (Art. 18.5 Pkt. 4) und dass auf der vorgeschlagenen Anlage im Austragungsjahr in den Monaten August, September oder Oktober eine SSKV offene Meisterschaft mit Klubmeisterschaftsprogramm organisiert wird.

Der Finalwettkampf wird am 1., sofern nicht der 1. November tangiert wird, sonst am 2. Wochenende des Novembers organisiert.

- Febr. An der Sportkommissionssitzung werden die Austragungsdaten genau festgelegt.
- März Der SSKV-Sportpräsident orientiert die Unterverbände via Sportkeglerzeitung über die Möglichkeit sich für die Organisation eines Finalwettkampfes, an den festgelegten Daten, zu bewerben.
- Sept. Der SSKV-Sportpräsident orientiert alle Unterverbände mit dem Versand des Sportkalenders mit den genauen Austragungsdaten nochmals über diese Bewerbungsmöglichkeit. Im weiteren orientiert er die Unterverbände wo das Pflichtenheft dieser Finalwettkämpfe eingesehen oder bezogen werden kann.
- Nov. Die Vergebung der Wettkampfbahnen werden auf Bewerbung der Unterverbände durch die SSKV-Sportkommission vorgenommen.

Für jede Kategorie muss eine 4er Anlage bestimmt werden. Bedingung: Für die Regionalausscheidungen darf für die gleiche Kategorie nicht dieselbe Wettkampfbahn benützt werden .

Nov. Der SSKV-Sportpräsident orientiert alle Bewerber über den Entscheid der Sportkommission.

Nov. Die SSKV-Sportkommission bestimmt über die abzugebenen Preise.

Rang 1 bis 3 am Final pro Kategorie für jeden Kegler eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze und pro Klub einen Blumenstrauss, plus Zinnteller mit Medaille.

Die Startreihenfolge der Regionen am Finalwettkampf wird ausgelost.

Jeder Klub, der am Final teilgenommen hat, erhält ein Diplom, das den UV-Sportpräsidenten zur Verteilung zugestellt wird.

Der Delegierte der Schweizerischen Sportkegler-Verbandes am Absenden des Finalwettkampfes ist an der gleichen Sitzung zu bestimmen.

Laufendes Jahr

April Der Ressortchef SSKV-Klubmeisterschaften klärt mit allen Organisatoren folgende Punkte ab:

- Bestätigung der Bahnreservierungen
- Verantwortlicher des Wettkampfes von Seiten der Anlage.
- SSKV-Vergütungen
- Auszeichnungen und Blumen (Punktgleichheit beachten)
- E-Mail Möglichkeiten auf der Wettkampfbahn.
- Wettkampfbericht mit Fotos für Sportkeglerzeitung.
- Kontaktperson SSKV - Organisatoren

August Orientiert der Ressortchef in der Sportkeglerzeitung die offizielle Einladung zur Regionalen Klubausscheidung und den darauf folgenden Finalwettkampf. (Siehe Terminliste Berichte in Sportkeglerzeitung)

Oktober Die Organisatoren erhalten vom Ressortchef nach der Regionalausscheidung eine Startliste mit genauer Starzeitangabe und von jedem startberechtigtem Klub eine gültige Klubliste, so dass über startberechtigte oder nicht startberechtigte Kegler für den betreffenden Klub an Ort und Stelle entschieden werden kann.

Ebenfalls erhält jeder Organisator ein Resultatsblatt das für die Auswertung und die Rangierung verwendet werden muss.

Eine Musterschlussrangliste, die verbindlich ist, wird den Organisatoren zugestellt.

- Oktober**
- Der Ressortchef orientiert die bestimmten Delegierten zum Finalwettkampf der Klubmeisterschaft und erwartet umgehend eine Bestätigung.
- Spätestens eine Woche vor dem Start orientiert der Ressortchef nochmals jeden Klub, der am Final startberechtigt ist, die wichtigsten Punkte des Finalwettkampfes und vor allem die genaue Startzeit seines Klubs.
- Der Ressortchef ist dafür verantwortlich, dass die Klubpreise und die Medaillen am Wettkampftag nach den im Nov. des Vorjahres bestimmten Vorlagen bestellt und den Organisatoren der Finalwettkämpfe zur Verfügung gestellt werden.
- Entschädigung vom SSKV:**
Organisationsbeitrag Fr.200.-
3 Blumensträuße à Fr.25.-
Kegelbahnkosten pro Wurf Fr.0.10.- (Probewürfe werden nicht vergütet)
- Wettkampf**
- Am Wettkampfwochenende hat der SSKV eine Meldungsstelle einzurichten, die die Resultate aller Klubs auf der verbandseigenen Homepage eingibt und am Schluss des Wettkampfes ohne Kommentar die Schlussrangliste dem Internetverantwortlichen zur Veröffentlichung weiterleitet.
- Die Rangverkündigung ist unverzüglich nach dem Wettkampf vorzunehmen. Die Leitung hat der Organisator.
- Dem SSKV-Delegierten muss Gelegenheit gegeben werden, dass er die Grüsse und die Dankesworte von Seiten der Verbandsspitze überbringen kann. Er übergibt das zur Verfügung gestellte Geschenk den Verantwortlichen des Wettkampfes / der Organisatoren.
- Nach dem Absenden (innerhalb 7 Tagen) erstellt der Delegierte des SSKV, zu Händen des SSKV-Sportpräsidenten, mit Kopie an den Ressortchef, einen kurzen Bericht seiner festgestellten, oder ihm mitgeteilten Lücken in der Organisation des Wettkampfes oder des Absenden. (Was für nächstfolgende Wettkämpfe verbessert oder geändert werden kann/muss.)
- Der Ressortchef der Klubmeisterschaft erstellt zu Händen der Zentralkasse und der Organisatoren die Rechnung für die auszubehandelnden Beträge an die Organisatoren. Mit Kopie an den SSKV-Sportpräsidenten.
- Nov.**
- Der SSKV-Sportpräsident organisiert die Diplome für jeden Klub und sendet diese den Unterverbandssportpräsidenten zur Weiterleitung.
- Die Organisatoren senden einen Bericht, Rangliste nach Mustervorlage und mit Fotos (pro Kat. Rang 1-3 und eine Fotos von den Organisatoren, also max. 4 Stk.) der Redaktion der Sportkeglerzeitung. (Datum wird im Pflichtenheft der Organisatoren genau erwähnt.)
- Nach dem Absenden (innerhalb 7 Tagen) erstellen die Organisatoren, zu Händen des SSKV-Sportpräsidenten mit Kopie an den Ressortchef, einen kurzen Bericht über eventuelle Mängel oder besondere Vorkommnisse während des Wettkampfes oder des Absenden. (Eventuelle Bemerkungen der Teilnehmer dürfen erwähnt werden)
- Der Ressortchef Klubmeisterschaft erstellt zu Händen der SSKV Sportkommission einen umfassenden Bericht der letzten Austragung. Er stellt Antrag über eventuelle Änderungen im Sportreglement oder im Pflichtenheft.

Genehmigt durch Beschluss der Sportkommission an der Sitzung vom 12.11.2016

SSKV Æ Sportpräsident

U. Dierauer

Ressortchef Klubmeisterschaft

H. Matzinger